

VERBESSERUNG DES MUTTERSCHUTZES

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 637 vom 3. Oktober 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur **Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Europäischen Parlaments – Abstimmung vom 6. Mai 2009

► **Grundaussagen zum Vorschlag – Politischer Kontext: Keine Lesung**

Ursprünglich war für den 6. Mai 2009 die 1. Lesung des EP anberaumt, in der es über den Bericht des federführenden Ausschusses vom 23. April 2009 abstimmen sollte. Diese Lesung – als verbindlicher Verfahrensschritt im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens – findet jedoch nicht statt.

Viele EP-Abgeordnete lehnen eine Abstimmung ab, und die EVP-ED-Fraktion beantragt eine Vertagung der Entscheidung.

Grund dafür ist zum einen, dass der Bericht des federführenden Ausschusses (Berichterstatte(r)in: Edite Estrela, S-D-Fraktion, PT) eine Ausweitung des Geltungsbereichs der zu ändernden Richtlinie auf Bereiche vorsieht, die nach Auffassung vieler EP-Abgeordneter von anderen Rechtsaktvorschlägen der KOM erfasst würden, so dass es zu einer Kollision käme. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs der vorgeschlagenen Richtlinie halten die EP-Abgeordneten daher für strukturell verfehlt.

Zum anderen kritisieren die EP-Abgeordneten, dass die Änderungen – sowohl die im Ausschussbericht gegenüber dem KOM-Vorschlag vorgesehenen Änderungen als auch die zusätzlich im Plenum eingebrachten Änderungsanträge zum Ausschussbericht – derart chaotisch und in einem Maße widersprüchlich seien, dass eine Abstimmung darüber in dieser Form nicht möglich sei.

Die Abstimmung der Abgeordneten im Plenum ergibt, dass der Ausschussbericht überarbeitet werden soll und zu diesem Zweck an den federführenden Ausschuss zurückverwiesen wird.

Eine Zurückverweisung an den federführenden Ausschuss als Plenarentscheidung des EP kommt zwar nur gelegentlich vor, ist aber durchaus zulässig und von den Verfahrensvorschriften gedeckt.

Es wird ein neuer Termin anberaumt werden für die 1. Lesung, in der das EP dann inhaltlich über den überarbeiteten Ausschussbericht abstimmen wird. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest.